

hafte Historiker, die maßgeblich dazu beitrugen, dass sich auch die Debatten zu den einzelnen Vorträgen außerordentlich fruchtbar gestalten. Im Sinn des Veranstalters – des Lehrstuhls für Südosteuropäische Geschichte der HU Berlin – brachte der Workshop „Kosovo 1989 – inner-jugoslawische Perspektiven und Deutungen“ anregende Beiträge sowie Diskussionen

hervor, die hoffentlich den weiteren Verlauf der Forschung durch neue Ideen und Interpretationen ergänzen und bereichern werden. Zudem zeigte sich, dass historische Aufarbeitung insbesondere in einem breiten, trans-nationalen Kontext noch ganz am Anfang steht und noch viel Arbeit bedarf.

## 16. Frankfurter Medienrechtstage 2019 Aspekte des Spannungsfelds zwischen Persönlichkeitsrecht und öffentlichem Interesse

Veranstalter: Studien- und Forschungsschwerpunkt Medienrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) / Südosteuropa-Gesellschaft e.V. / Forschungsverbund Landschaften der Verfolgung / mit freundlicher Unterstützung der Märkischen Oderzeitung und der FAZIT-Stiftung

Frankfurt (Oder), 19.–21. Juni 2019  
Bericht von Patrick Bladosz, Frankfurt (Oder)

Die 16. Frankfurter Medienrechtstage wurden von Prof. Dr. Johannes Weberling, Europa-Universität Viadrina, eingeleitet. In seiner Eröffnungsrede stellte er kurz das Leitthema der Tagung, das Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsrechten und öffentlichem Interesse, vor. Er betonte, dass die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO in diesem Verhältnis zumindest für den Bereich des Datenschutzes Abhilfe leisten soll und die Garantie eines Medienprivilegs beinhaltet.

Anschließend referierte Prof. Dr. Axel Beater, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht an der Universität Greifswald, über den *Zivil- und medienrechtlichen Schutz von und vor anonymen Äußerungen*. Er betonte, dass die Anonymität „ambivalente Wirkung hat und zugleich Segen und Fluch ist“. Anschließend skizzierte Beater den Unterschied zwischen anonymen Äußerungen in den klassischen, also journalistisch-redaktionell arbeitenden Medien und anderen, denen diese journalistische Gestaltung fehlt. Bei journalistisch-redaktionell arbeitenden Medien bestehe

ein so genannter „Seriositätsfilter“ und eine Fiktionshaftung, die Betroffene vor den Auswirkungen anonymer Äußerungen schützen soll. Im Bereich der Medien, insbesondere der Telemedien, die nicht journalistisch-redaktionell gestaltet sind, bestehe dies jedoch nicht. Den Betroffenen bleibe lediglich die Option, die sich die sich anonym Äußernden haftbar zu machen.<sup>1</sup>

### ÜberLeben in der Diktatur

In ihrer Eröffnungsrede begrüßte Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Teilnehmer und eröffnete die Auftaktkonferenz „ÜberLeben in der Diktatur“ des Forschungsverbunds „Landschaften der Verfolgung“ im Rahmen der 16. Frankfurter Medienrechtstage 2019. – In seinem Eröffnungsvortrag „Vom Umgang mit der Diktatur“ skizzierte Prof. Dr. Jörg Baberowski, Sprecher des Forschungsverbunds Landschaften der Verfolgung, Humboldt-Universität zu Berlin, die Unterschiede zwischen Diktatur, autoritärer Ordnung und Demokratie. Er erläuterte, wie eine Diktatur entsteht, ihre Legitimation im Staat sucht sowie mit „Wahlen“ festigt. Doch fände

<sup>1</sup> Siehe hierzu im Detail den zwischenzeitlich veröffentlichten Beitrag von Axel Beater, NJ 2019, 365 ff.

auch eine Diktatur einmal ihr Ende, betonte Barberowski. Dies liege in der Natur des Menschen, der unentschlossen sei und seine Entscheidungen im Leben oftmals revidiere, oder im demografischen Wandel, mit dem Diktaturen zu kämpfen hätten und stets neue Bürger in ihr Gedankengut sozialisieren müssten. Anschließend diskutierten Wissenschaftler, Ärzte, Journalisten, Juristen und Zeitzeugen untereinander sowie jeweils auch mit dem Auditorium über die Zeit der DDR-Diktatur und deren Aufarbeitung.

Thema des ersten Panels war die **Repression** in Diktaturen. Geleitet wurde das Panel von Dr. Jan C. Behrends vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Nach einer chronologischen Einführung in den Repressionsapparat der DDR durch Dr. Helge Heidemeyer, Abteilungsleiter des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, widmete sich Dr. Stefan Donth, Leiter der Forschung bei der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen, dem Wandel der Repressionen und den Folgen der Haft in der DDR. Daraufhin las Monika Maron aus ihrem Buch über die Auseinandersetzung eines alten Funktionärs mit Rosalind Polkowski vor, die für ihn seine Memoiren niederschrieb. Abschließend gab Prof. Dr. Claudia Weber, Leiterin der Zweigstelle Frankfurt (Oder) der Südosteuropa-Gesellschaft, einen Einblick in den internationalen Vergleich mit anderen kommunistischen Diktaturen in Osteuropa.

Das zweite Panel zur **Legitimation** von Diktaturen wurde von Dr. Hansjörg Brey, Geschäftsführer der Südosteuropa-Gesellschaft, moderiert. Den Beginn machte Prof. Dr. Barbara Zehnpfenig, Professorin für Politikwissenschaften an der Universität Passau, mit einer Einführung in die Problematik des Begriffs der Legitimation und ihrer Formen. Durch die Anwesenheit von György Dalos, der die Verhältnisse in Ungarn und der Sowjetunion erklärte, erfolgte auch ein Blick auf die Legitimation der Regime Osteuropas, insbesondere Ungarns und Russlands. Frank Richter, Theologe, berichtete über seine privaten Erfahrungen mit der Legitimation der DDR. Er betonte, dass die DDR ihre Legitimation aus dem Antifaschismus zum NS-Regime genommen habe.

Das dritte Panel **Bewältigung** wurde von Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Universität Jena, geleitet. Den Anfang machte Prof. Dr. Isabella Heuser, Direktorin der Klinik und Hochschulambulanz für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité in Berlin. Sie betonte, dass Betroffenen und Opfern von Gewalt und Unterdrückung Empathie entgegengebracht werden müsse. Dabei gehe es nicht um Mitleid, sondern um Verständnis dafür, was der Mensch erlebt hat. Prof. Dr. Giselher Spitzer, Historiker und Soziologe, berichtete über die Erwartungen, welche Opfer des Staatsdopings in der DDR hätten. Er betonte, dass die Opfer in erster Linie anerkannt wissen wollen, dass sie ohne ihre Kenntnis Opfer des Staatsdopings wurden. Anschließend referierte Maria Bering, Gruppenleiterin „Geschichte, Erinnerung“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, über die Rolle der Gedenkstätten für die individuelle Bewältigung. Zum Abschluss des Panels berichtete Regine Mönch, Journalistin, die seit 30 Jahren zum Thema Aufarbeitung recherchiert und schreibt, über ihre Erfahrung darüber, worin die Bedürfnisse der Betroffenen bei der Aufarbeitung lägen. Sie betonte, dass es bei den Opfern ein Bedürfnis nach juristischer Gerechtigkeit gebe und plädierte für eine Gedenkstätte, in der das Leben in der DDR gezeigt wird.

Im Abschlusspanel **Perspektiven der Aufarbeitung** diskutierten Vertreter der am Forschungsverbund beteiligten Organisationen: Uta Gerlant, Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam, betonte, dass Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, das Gespräch suchten und die Gedenkstätte besuchten, um Antworten zu finden. Sylvia Wähling, Menschenrechtszentrum Cottbus, berichtete, dass die Opfer der DDR sich auch heute für einen aktiven Menschenrechtsschutz auf der ganzen Welt einsetzen. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Roland Jahn, erinnerte daran, dass es ohne den Mut der Bürger, die 1989 die Stasi-Büros besetzten, die Unterlagen in dieser Zahl und Qualität nicht gäbe. Aufgabe seiner Behörde ist es, so Jahn, als Dienstleister der Forschung, aber auch für Privatpersonen, die Unterlagen zu Verfügung zu stellen. Prof. Johannes Weberling erläuterte die Rolle der Rechtswissenschaft bei der Aufarbeitung von Diktatur. Als letzter Referent betonte

Olof Weißbach, Robert-Havemann-Gesellschaft, dass Wissenschaftler auch die Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft nutzen könnten. Abschließend betonte er, dass ein Ort fehle, an dem an die ganze Oppositions- und Widerstandsgeschichte der Menschen erinnert werde, die in der DDR gegen das Regime kämpften.

#### Gewährleistung der Medienfreiheit in Europa durch die DSGVO

Als Auftakt des 14. Workshops der Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe hielt Prof. Dr. Weberling einen Vortrag zur Umsetzung des Medienprivilegs der Datenschutz-Grundverordnung in **Deutschland**. Nach einer kurzen Einleitung in die Entstehungsgeschichte und die Sonderregelung im Kapitel IX der DSGVO für Medien erläuterte er die Umsetzung der DSGVO durch den deutschen Gesetzgeber. Das Medienprivileg aus Art. 85 DSGVO verlange von Medienunternehmen, technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der bei ihnen verfügbaren Daten zu treffen, so Weberling. Zudem müssten sie die Beschäftigten belehren und zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verpflichten. Erfüllten die Medienunternehmen diese Voraussetzungen, gälten die weiteren Bestimmungen der DSGVO für die Medien nicht. Diese Privilegien umfassten jedoch nur die Datenverarbeitung für „journalistisch-redaktionelle Zwecke“. Erwägungsgrund 153 zur DSGVO verlange aber, dass diese Begrifflichkeit weit und zu Gunsten der Medienfreiheit auszulegen sei. Nicht darunter fielen Blogger und Influencer, sofern diese nicht bei ihrer Tätigkeit journalistische Sorgfaltspflichten beachtetten.

Daran anknüpfend widmete sich Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Universität Bayreuth, in seinem Vortrag den Garantien des Medienprivilegs der DSGVO in Europa. Zunächst ging er auf die umstrittene Frage ein, in welchem Verhältnis Art. 85 Abs. 1 und Abs. 2 zueinander stehen. Beide Normtexte hätten Gemeinsamkeiten, wiesen aber auch erhebliche Unterschiede zueinander auf, so Wolff. Das Medienprivileg folgte aus Art. 85 Abs. 2 DSGVO. Wolff betonte nochmal, dass ohne Medienprivileg der Datenschutz im Ganzen auch auf die Medien anwendbar sei. Er wies weiterhin darauf hin, dass Art. 85 DSGVO weitgehend nur zu Gunsten der institutionellen Presse umgesetzt werde, nicht

aber zu Gunsten anderer journalistischer Verarbeitungszwecke.

Im Abschlusspanel **Datenschutz und Medienarbeit in Südosteuropa** diskutierten Wissenschaftler und Journalisten aus Südosteuropa unter der Leitung von Hendrik Sittig, Leiter des Medienprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sofia, über den Datenschutz und die Medienarbeit in ihren Ländern.

Den Anfang machte Emil A. Georgiev, Rechtsanwalt / Spezialist für Medienrecht und Mitglied der Arbeitsgruppe des bulgarischen Parlaments, die sich mit der Einführung der DSGVO in Bulgarien beschäftigt hat, mit seinem Vortrag zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Umsetzung der DSGVO in **Bulgarien**. Nach dem Gesetzesentwurf zum neuen bulgarischen Datenschutzgesetz sollten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zehn Kriterien beachtet werden. So müsse jeder Verantwortliche (Journalist, Fotograf) im Vorhinein bewerten und überprüfen, ob die Datenverarbeitung in jedem Einzelfall relevant und erlaubt sei. Nach diesen Kriterien müssten Journalisten unter anderem die Auswirkungen, die die Enthüllung personenbezogener Daten oder ihre Veröffentlichung auf die Privatsphäre der betroffenen Person und ihren Ruf haben könnten, prüfen. Laut Georgiev könnte dies wegen der hohen Bußgelder in der DSGVO der Regierung eine weitere Möglichkeit geben, behördlich gegen Journalisten vorzugehen. Der Entwurf sah auch ein Medienprivileg vor, dennoch bezog sich dieses nicht auf die Überprüfung der Datenverarbeitung anhand der zehn Kriterien, so Georgiev.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe beim bulgarischen Parlament sei ein bulgarisches Datenschutzrecht verabschiedet worden, in dem die Zehn-Kriterien-Prüfung erst bei der Datenübermittlung vorzunehmen sei. Laut Georgiev ist dies eine Verbesserung zur ursprünglichen Fassung, dennoch bleibe es bei einer Prüfung, die dem Journalisten obliege. Da sich der bulgarische Verfassungsgerichtshof für die Fragen der Überprüfung von Normen auf ihre Konformität mit EU-Recht als unzuständig sehe und das Veto des Staatspräsidenten überstimmt worden sei, hofft Georgiev, dass Gerichte, die das neue Datenschutzrecht anwenden werden

müssen, Vorlagefragen an den EuGH stellen werden.

Dr. *Ivo Indzhov*, Dozent an der bulgarischen Universität Veliko Tarnovo, gab anschließend einen Einblick in die Medienlandschaft seines Landes. Als Beispiel für die Einflussnahme von Politik und organisierten kriminellen Gruppen auf die Medien nannte er das Verfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Website Bivol, die eine Kette von Korruptionsgeschäften von Politikern aufgedeckt hatte. Ferner betonte Indzhov, dass immer mehr ausländische Medieninvestoren Bulgarien verließen, weil sie keine Gewinne sähen und die Medien von regierungsnahen Oligarchen aufgekauft würden. Daneben sei auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Gefahr, da er in Schulden versinke, regierungstreu berichte und einen geringen Marktanteil habe. Zusammenfassend betont Indzhov, dass Bulgarien zwar noch nicht auf dem Niveau von Russland oder der Türkei stünde, wenn es um Repressionen gegenüber kritischen Medien gehe, doch wachse auch in Bulgarien immer mehr die politische Einflussnahme und der Druck auf die kritischen Medien. Seiner Meinung nach gibt es in Bulgarien noch „kleine Inseln der Medienfreiheit“, wo qualitativer und unabhängiger Journalismus betrieben wird.

Als nächste gab Dr. *Brikena Kasmi*, ehemalige stellvertretende Justizministerin in Albanien, Anwältin und Dozentin an der Universität Tirana, einen Überblick über das Medien- und Datenschutzrecht sowie die Lage der Medien- und Meinungsfreiheit in **Albanien**. Zunächst berichtete Kasmi, dass die neuen straf- und zivilrechtlichen Regelungen über die Diffamierung durch Politiker dazu genutzt würden, Journalisten oder politische Gegner klein zu halten. Als Beispiel nannte sie den Premierminister, der mit Hilfe der neuen Regelungen im letzten Jahr 22 Mal Klage gegen Journalisten und politische Gegner erhoben habe. Sie erinnerte auch an den Journalisten Peter Tiede, den der albanische Premierminister verklagte, da er Audiomitschnitte von Wahlmanipulation und Stimmenkauf veröffentlicht hatte. Ferner bemängelte Kasmi, dass die staatlichen Behörden das Informationsrecht der Journalisten nicht ernst nähmen und Fragen innerhalb des Anspruchs auf öffentliche Informationen nicht im Ganzen er-

füllten und so die Arbeit der Medien erschwerten. Datenschutzrechtlich seien die rechtlichen Regulierungen Albaniens vergleichbar mit dem europäischen Ansatz. Auch kenne das albanische Datenschutzrecht ein Medienprivileg, so Kasmi. Dennoch fehle es an starken Institutionen, die diese Regulierungen durchsetzen würden.

Abschließend berichtete Prof. Dr. *Dejan Milenković*, Experte für Recht, Medienpolitik und Medienrecht an der Universität Belgrad, über den Datenschutz und die rechtliche Regulierung der Medien in **Serbien**. Zunächst stellte Milenković klar, dass der Datenschutz auch in der serbischen Verfassung verankert und Teil der Persönlichkeitsrechte sei, welche vom serbischen Verfassungsgericht überprüfbar sind. Ähnlich wie in Albanien sei auch in Serbien für den Datenschutz eine unabhängige Stelle zuständig, an deren Spitze ein Kommissar mit einer 7-jährigen Amtszeit stehe. Bis jetzt habe Serbien immer gute Erfahrungen mit den Kommissaren gemacht, so Milenković, dennoch bezweifelte er, dass der neue Kommissar ähnlich unabhängig sei wie sein Vorgänger, da das Thema Datenschutz ein wichtiges Thema für die regierenden Parteien geworden sei.

#### Ergebnisse und Ausblick

In einem Resümee fasste Prof. Dr. *Johannes Weberling* die 16. Frankfurter Medienrechtstage zusammen. Er betonte noch einmal, dass Datenschutz ein wichtiges Thema sei, dieser jedoch nicht zu Unterdrückung der im öffentlichen Interesse liegenden Medien missbraucht werden dürfe. Das Beispiel der DSGVO und die Berichte der Gäste aus Südosteuropa zeigten, dass EU-Mitgliedstaaten oder Länder, die Mitglied werden wollten, den Datenschutz missbrauchten, und die ohnehin schwierige Lage der unabhängigen Medien in Ost- und Südosteuropa noch verschärften. Abschließend kritisierte Weberling die EU, die trotz Hinweisen nichts dagegen unternähme, dass in den südöstlichen Mitgliedstaaten, insbesondere in Bulgarien, Fördermittel für EU-Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit statt an unabhängige Medien nur an regierungsnahe Medien gingen, was Letztere immer noch stärker mache.